

Ordnungsnummer:

Eingereicht am

Zeit

18/2025
15.09.25
19.20

Postulat

Dringlichkeit

☐ Ja (siehe Seite 2)☐ Nein

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

SP Lyss-Busswil

Titel Postulat

Einführung PubliBike

Auftrag an GR: Prüfung

Wir fordern den Gemeinderat auf, zu prüfen, ob das Angebot «PubliBike» resp. «PubliBike – Velospot» in Lyss eingeführt werden kann.



Begründung

PubliBike ist ein Selbstbedienungs-Veloverleihsystem mit einem dichten Netz von Ausleihstationen. In Biel und Bern stehen bereits seit Langem PubliBikes zur Verfügung. Aber auch kleinere Städte wie Aarau, Andermatt, Brugg-Windisch oder Grenchen und Solothurn bieten PubliBikes an. Das System ist einfach und mit einem Abo können günstig Velos ausgeliehen werden. Die Abos sind in allen PubliBike-Netzen gültig. Mit der Nähe zu Bern und Biel wäre es für Lyss interessant, ebenfalls ein PubliBike-Netz einzurichten. So könnten z.B. Fahrten zum Bahnhof mit einem PubliBike zurückgelegt werden und in Bern oder Biel kann erneut ein Velo ausgeliehen werden für die Weiterfahrt. Da auch E-Bikes angeboten werden, könnte mit PubliBike zudem der Anschluss von Busswil oder der Hardern an den Lysser Bahnhof bis spätnachts gewährleistet werden. Damit ist PubliBike eine sinnvolle Ergänzung zum öffentlichen Verkehr. Im Weiteren könnte PubliBike einen Beitrag für das Energiestadt-Label Gold leisten.

		UrheberIn	Unterschrift
1	Nikolaus	Egloff	
2	Simon	Bauder	
3	Savas	Aydin	

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Gemeinde Lyss

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Dringlichkeit (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)

Begründung Dringlichkeit:

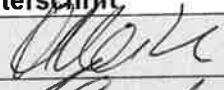
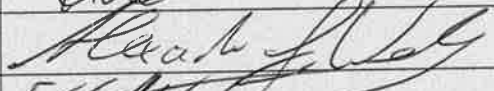
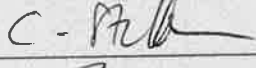
Ort / Datum:

Lyss, 15.09.2025

Mitunterzeichner/In

Name / Vorname

Unterschrift

1	Meister Katrin	
2	Weber Alexander	
3	Stähli Fabian	
4	LUNG FABIAN	
5	Steffe Cathrin	
6	Ariana Pardini	
7		
8		
9		
10		
11		



Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderates oder des Gemeinderates prüft. Der Gemeinderat entscheidet, ob er zuhanden des Grossen Gemeinderates eine Vorlage ausarbeitet.

- Artikel 41 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat